

Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2022
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I

Sitzung des Bildungsrates vom 1. Juni 2022

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. +41 41 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Privatschulen mit 5./6. Primarklassen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2022	5
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2022	6
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	8
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
3.1. Zuweisung in die Werkschule	9
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	10
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	10
4. «Fehlende Einigungen»	12
5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»	14
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	15
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2022	16
7.1. Verfahren der Übertrittskommission I	16
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	16
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	16
7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen	17
7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	17
7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
8. Besonderheiten	19
8.1. Übertrittskommission I	19
8.2. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium	19
8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren	20
8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	20
8.5. Drop-Out-Quote Gymnasium	21
8.6. W+B-Weiterbildung an der PH Zug «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»	23
8.7. Neue Abklärungstests auf der Basis des Lehrplans 21 Kanton Zug	23
9. Fragwürdige Entwicklung bei einzelnen Privatschulen	23
10. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen	8
Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG	11
Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden	12
Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»	12
Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch	13
Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2012-2022)	13
Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2022	13
Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest	17
Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
Abb. 11 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte	22
Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion	22

Mitglieder der Übertrittskommission I 2022

Präsident

Markus Kunz,
Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Patricia Mira

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

Marco Mattei

Rektorenkonferenz

Beat Schäli

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Protokollführung

Andrea Bacher,
Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2022

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2021/22 zum 29. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2022/23 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Eignung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Effektive Anzahl	255	81	1	46	102	95	5	0	6
Prozentwerte	100%	31.8%	0.4%	18.0%	40.0%	37.3%	2.0%	0.0%	2.4%
Oberägeri									
Effektive Anzahl	64	24	0	16	33	11	2	0	2
Prozentwerte	100%	37.5%	0.0%	25.0%	51.6%	17.2%	3.1%	0.0%	3.1%
Unterägeri									
Effektive Anzahl	88	26	1	13	47	25	1	0	1
Prozentwerte	100%	29.5%	1.1%	14.8%	53.4%	28.4%	1.1%	0.0%	1.1%
Menzingen									
Effektive Anzahl	33	6	0	4	20	9	0	0	0
Prozentwerte	100%	18.2%	0.0%	12.1%	60.6%	27.3%	0.0%	0.0%	0.0%
Baar									
Effektive Anzahl	197	63	0	46	88	48	3	0	12
Prozentwerte	100%	32.0%	0.0%	23.4%	44.7%	24.4%	1.5%	0.0%	6.1%
Cham									
Effektive Anzahl	179	53	2	46	72	50	3	2	4
Prozentwerte	100%	29.6%	1.1%	25.7%	40.2%	27.9%	1.7%	1.12%	2.2%
Hünenberg									
Effektive Anzahl	109	16	0	21	53	33	1	0	1
Prozentwerte	100%	14.7%	0.0%	19.3%	48.6%	30.3%	0.9%	0.0%	0.9%
Steinhausen									
Effektive Anzahl	90	26	1	19	50	17	3	0	0
Prozentwerte	100%	28.9%	1.1%	21.1%	55.6%	18.9%	3.3%	0.0%	0.0%
Risch									
Effektive Anzahl	100	33	0	25	44	25	2	0	4
Prozentwerte	100%	33.0%	0.0%	25.0%	44.0%	25.0%	2.0%	0.0%	4.0%
Walchwil									
Effektive Anzahl	35	14	0	8	14	11	1	0	1
Prozentwerte	100%	40.0%	0.0%	22.9%	40.0%	31.4%	2.9%	0.0%	2.9%
Neuheim									
Effektive Anzahl	22	3	0	4	8	9	0	1	0
Prozentwerte	100%	13.6%	0.0%	18.2%	36.4%	40.9%	0.0%	4.5%	0.0%

Total Zuweisungen gemeindliche Schulen

Total:	1172	345		5	248	531	333	21	3	31
	100%	29.4%		0.4%	21.2%	45.3%	28.4%	1.8%	0.3%	2.6%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werkschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privatschulen									
Bossard Schule	8	13%	0	0	0	0	8	0	
Four-Forest Bilingual School	14	64%	0	0	1	7	6	0	
Futura Montessorischule Baar	7	14%	0	0	3	0	4	0	
Horbach Schule Zug	5	20%	0	0	0	0	5	0	
Institut Montana Zugerberg	14	64%	0	0	2	2	10	0	
Intern. School Central Switzerl.	6	100%	0	0	0	0	6	0	
Intern. School of Zug & Luzern	100	96%	0	0	0	1	99	0	
Kollegium St. Michael	11	36%	0	1	0	1	9	0	
LMS-Schule	5	60%	0	0	1	2	2	0	
Lernort Moosbachhof	4	0%	0	0	0	0	4	0	
Sonnenberg	4	50%	0	0	0	0	4	0	
Sprachheilschule Unterägeri	10	50%	0	1	0	0	9	0	
Swiss International School	7	43%	0	0	1	1	5	0	
Tagesschule Elementa	12	17%	0	0	0	7	5	0	
schulpLus	2	0%	0	1	0	0	1	0	
Total:	209	142	0	3	8	21	177	0	
	100%	67.9%	0.0%	1.4%	3.8%	10.0%	84.7%	0.0%	

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere Zuweisungen	26	4	0	4	15	5	2	0	
	100%	15.4%	0.0%	15.4%	57.7%	19.2%	7.7%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2022/23

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen und auswärtige Schulen)

Total Schülerinnen, Schüler	1407		5	255	554	359	200	3	31
			0.4%	18.1%	39.4%	25.5%	14.2%	0.2%	2.2%

Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler:	491		2	114	124	105	134	1	11
	34.9%		40.0%	44.7%	22.4%	29.2%	67.0%	33.3%	35.5%

Anteil der Mädchen:	684		4	113	271	182	94	2	18
	48.6%		80.0%	44.3%	48.9%	50.7%	47.0%	66.7%	58.1%

In 97.8 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 31 Kindern (2.2 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'407 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I, was dem höchsten je im Übertrittsverfahren verzeichneten Schülerbestand entspricht (+ 68 im Vergleich zum Vorjahr). Bereits in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden jeweils Schülerbestände gemessen, die zu den höchsten zählten.

Der Anteil der ausländischen SuS im Übertrittsverfahren liegt bei 34.9 %. Dies entspricht einem der höchsten je gemessenen Werte. Der Höchstwert von 35.5 % wurde im letzten Schuljahr gemessen.

Die Genderquote präsentiert sich recht ausgewogen. Gesamthaft waren im aktuellen Verfahren 2.8 % mehr Knaben (51.4 %) involviert als Mädchen (48.6 %).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 20 Jahre. Die Zahlen schwankten in diesem Zeitraum zwischen 1'222 im Jahr 2014/15 und 1'407 im Schuljahr 2021/22 (+ 185). Im ersten Jahr dieses prüfungsfreien Verfahrens (1994) absolvierten 989 SuS das Übertrittsverfahren. In diesem Schuljahr waren es 418 SuS mehr, was einem Zuwachs von 42.3 % entspricht.

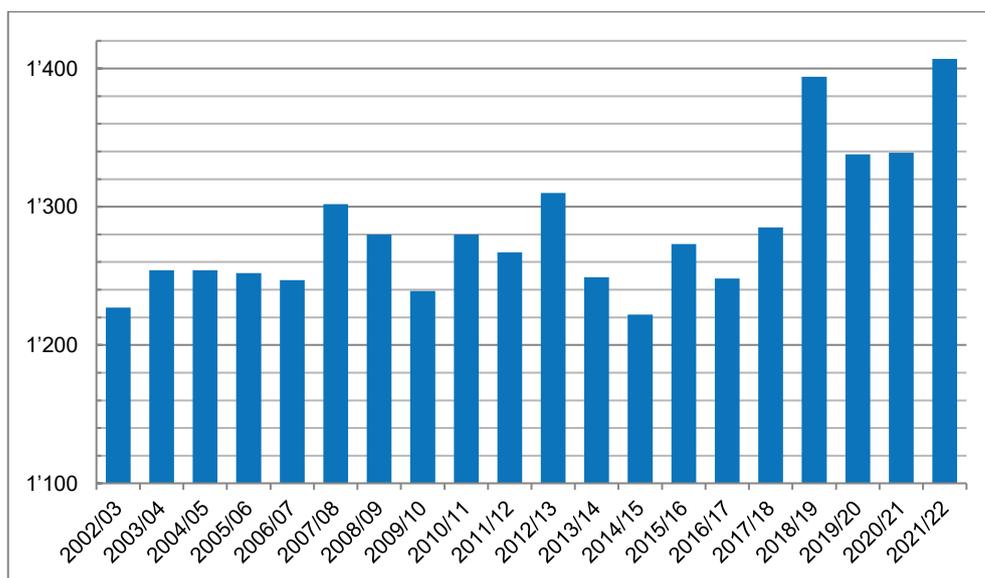


Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 13 Jahren entwickelt haben.

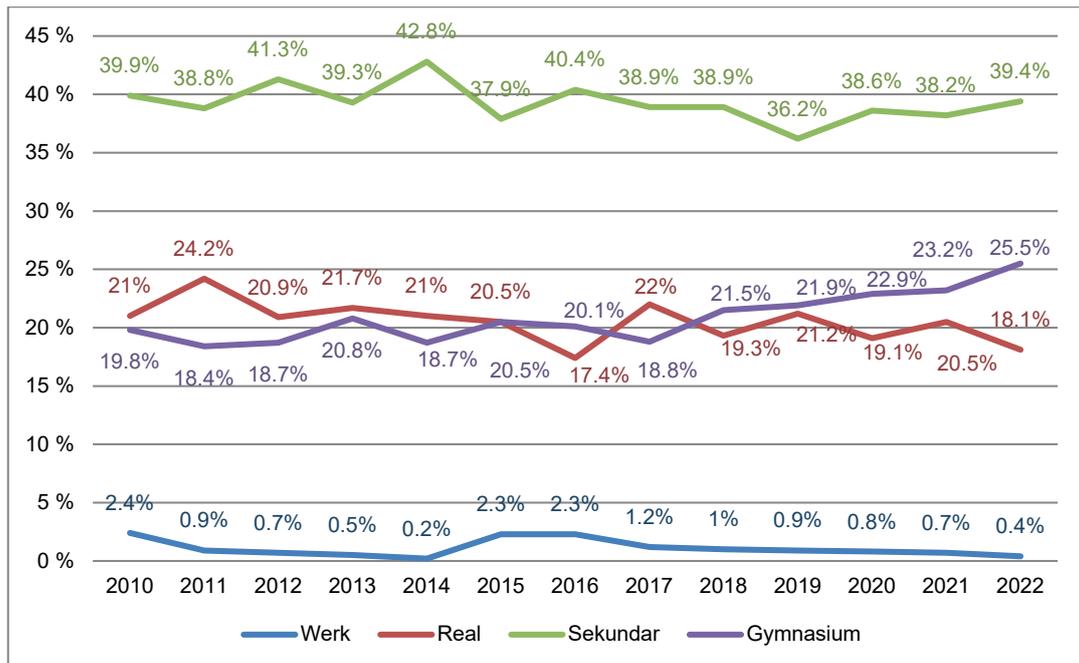


Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisung in die Werkschule

Auf das kommende Schuljahr hin wurden fünf SuS der Werkschule zugewiesen. Mit der aktuellen Datenerhebung zeigt sich zum sechsten Mal in Folge, dass diese Quote rückläufig ist. Der in den Jahren 2015 und 2016 erreichte Wert von je 2.3 %, nachdem der Bildungsrat und die Übertrittskommission I interveniert hatten, wird in diesem Jahr mit einer Quote von 0.4 % erneut deutlich unterschritten. Es bleibt zu hoffen, dass die damit verbundene Problematik nicht auf die Berufsbildung verschoben wird. Wäre dies der Fall, würde die Kritik anschliessend wohl wieder von den Abnehmern an die Schulen der obligatorischen Schulzeit adressiert. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die aktuell intendierten Massnahmen Wirkung entfalten werden. So ist beabsichtigt, dass diejenige Massnahme der besonderen Förderung, die massgeblich für die Senkung der Zuweisungsquote in die Werkschulen beigetragen hat, nämlich die «vorübergehenden Lernzielanpassungen aufgrund von Beeinträchtigung im Lernen», nicht mehr verlängert und zudem nicht mehr auf der Sekundarstufe I beschlossen werden dürfen.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) steigt im Vergleich zum Vorjahr von 38.2 % auf 39.4 %, was eine Zunahme von 43 Jugendlichen bedeutet (von 511 auf 554).

Bei der Zuweisungsquote in die Realschule ist eine Abnahme von 2.4 % festzustellen (von 20.5 % auf 18.1 %). Damit werden 255 Jugendliche im nächsten Schuljahr die Realschule besuchen. Im letzten Jahr waren es 274.

Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den gemeindlichen Real- und Sekundarschulen steigt gegenüber dem Vorjahr um 24, von 785 auf 809.

Nicht ausser Acht zu lassen ist ebenfalls der Umstand, dass ein Teil der SuS, welcher der Real- und Sekundarschule zugewiesen wurde, unter «Privatschulen» oder unter «Wegzug» verbucht wird und somit nicht als SuS der Real- und Sekundarschule in der Statistik erscheinen. Da SuS in internationalen Schulen grossmehrheitlich innerhalb des internationalen Systems (International Baccalaureate oder British Curriculum) verbleiben, können diese nicht eindeutig der Realschule oder Sekundarschule zugewiesen werden, weshalb sie nachfolgend nicht berücksichtigt werden. In den anderen Privatschulen wurden weitere 66 SuS der Real- und Sekundarschule zugewiesen, jedoch statistisch unter «Privatschule» oder unter «Wegzug» erfasst.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit dem höchsten je gemessenen Wert von **25.5 %** deutlich über dem letztjährigen definitiven Wert (+ 2.3 %). Damit wurden auf das kommende Schuljahr hin **359 SuS** dem LZG zugewiesen, so viele wie noch nie zuvor (+ 49 gegenüber Vorjahr). Die Kombination von höchstem Schülerbestand und höchster Zuweisungsquote schlägt sich hier deutlich zu Buche.

Die Zuweisungsquote ins LZG steigt bei den Privatschulen um 2.2 %. Während im letzten Jahr 7.8 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 10.0 %.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG hat im Vergleich zum letzten Schuljahr wiederum zugenommen und liegt bei 28.4 % (+ 2.2 % gegenüber Vorjahr). Sechs Gemeinden verzeichnen steigende Quoten, teilweise in markantem Umfang. So stiegen die Quoten in Zug um 4.0 % auf 37.3 %, in Menzingen um 3.0 % auf 27.3 %, in Baar um 0.9 % auf 24.4 %, in Cham um 5.7 % auf 27.9 %, in Risch um 0.3 % auf 25.0 % und in Neuheim um 19.2 % auf 40.9 %. In vier Gemeinden sank die Zuweisungsquote im Vergleich zum letzten Jahr, in Oberägeri um 3.1 % auf 17.2 %, in Unterägeri um 0.5 % auf 28.4 %, in Steinhausen um 2.7 % auf 18.9 % und in Walchwil um 8.6 % auf 31.4 %. Einzig in Hünenberg verblieb die Quote praktisch auf demselben Niveau wie im letzten Jahr, bei 30.3 % (+ 0.1 %). Die Zuweisungsquoten ins LZG aus Zug (37.3 %), Hünenberg (30.3 %), Walchwil (31.4 %) und Neuheim (40.9 %) fallen

mit besonders hohen Werten auf. Allerdings ist festzuhalten, dass in den beiden kleinsten Gemeinden des Kantons Zug (Neuheim und Walchwil) einige wenige SuS mehr eine sehr hohe Auswirkung auf die Prozentzahlen haben.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die folgende Grafik (Abbildung 3) visualisiert die Quoten der letzten acht Jahre (ohne Privatschulen).

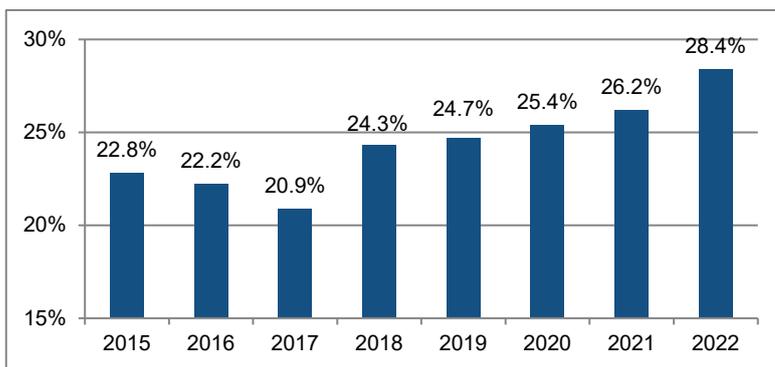


Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG erweist sich ähnlich ausgewogen wie im letzten Jahr. Mit einer Quote von 50.7 % (im letzten Jahr 50.6 %) werden 1.4 % mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 2.8 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt insofern 26.6 %, während diejenige unter den Knaben 24.5 % beträgt.

Die Zuweisungsquote ins LZG bei ausländischen Kindern von 21.4 % steht einer Quote von 27.7 % bei Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 29.2 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einer Zunahme um 4.4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei verschiedenen Kunst- und Sportklassen (KSK) anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich die SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen einzelne SuS und deren Eltern jeweils den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen auswärtige Zuweisungen, oftmals aus dem Kanton Zürich, dazu.

4. «Fehlende Einigungen»

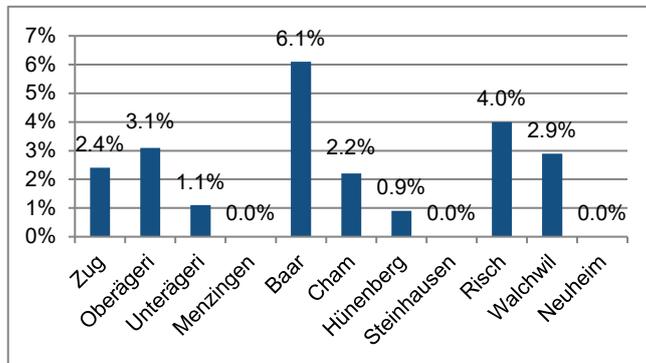


Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 2.2 % in diesem Verfahren im Rahmen des durchschnittlichen Wertes der letzten 24 Jahre. Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 6.1 % (Abb. 4). In drei Gemeinden hat es gar keine «Fehlende Einigung» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2022 vereinzelt festgestellt werden. In einer Klasse gab es vier, in einer weiteren Klasse drei und

in zusätzlichen drei Klassen gab es zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 18 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

Mit nachfolgender Abb. 5 werden die «Fehlenden Einigungen» analysiert. Hervorzuheben ist, dass es mehr «Fehlende Einigungen» bei den Mädchen gab und erstmals weniger als 50 % der Eltern ein Gespräch mit der Übertrittskommission I wünschten. Ausserdem gab es keine «Fehlende Einigung» im Bereich Werkschule-Realschule. Der Anteil der «Fehlenden Einigungen» bei Ausländern entspricht ziemlich genau dem Anteil der Ausländer im aktuellen Übertrittsverfahren. Im Vergleich zur diesjährigen Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium von 25.5 %, dominiert die Anzahl «Fehlender Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium mit 51.6 % deutlich.

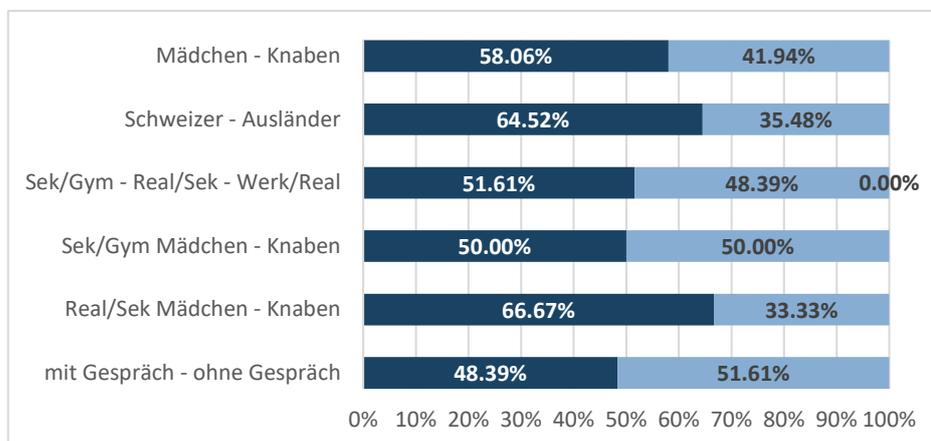


Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»

52 % der Erziehungsberechtigten mit «Fehlenden Einigungen» (Höchstwert) verzichteten auf ein Gespräch mit der Übertrittskommission I (Abb. 6). Der neue Verfahrensbestandteil bewährte sich auch bei der fünften Durchführung. Nebst der Reduktion personeller Ressourcen wirkt sich das neue Verfahren auch auf die Qualität der Gespräche aus, wenn nur mit an Gesprächen interessierten Eltern solche geführt werden.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht Anz	Gespräch gewünscht in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0
2021	15	8	60 %	5 von 10	3 von 5	0 von 0
2022	31	15	48 %	9 von 16	6 von 15	0 von 0

Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch

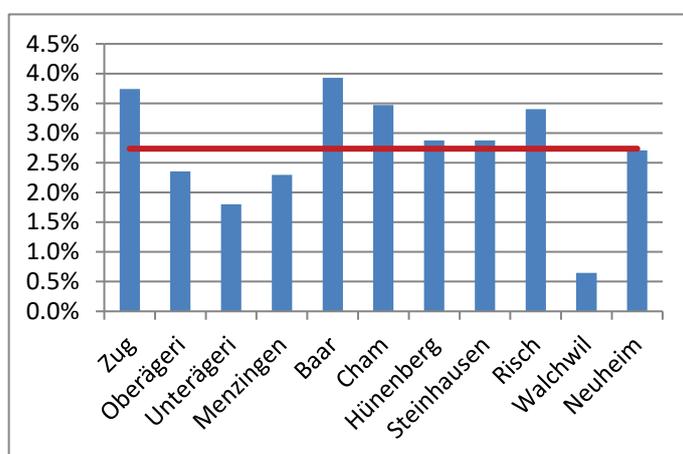


Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2012-2022)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2012 bis 2022 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 7). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.7 %. Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert. Die zwei grössten Gemeinden weisen die höchsten Quoten auf, was sich zahlenmässig auswirkt.

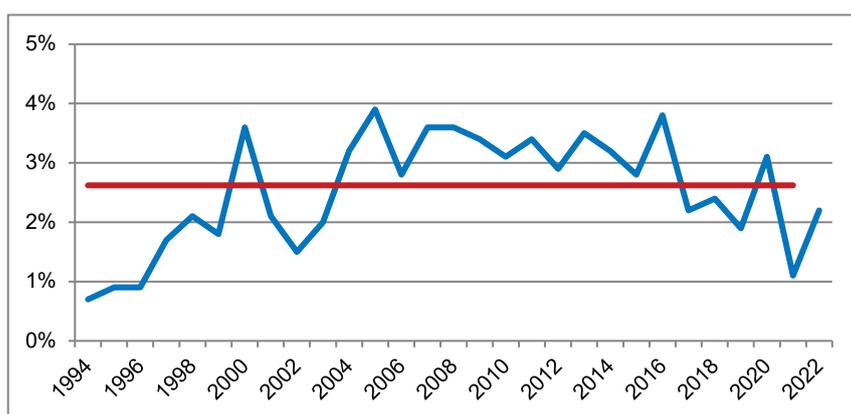


Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2022

Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 29 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» deutlich. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.6 %.

5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Von den 31 SuS (18 Mädchen, 13 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben 30 am 30. März 2022 in der Aula des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primar-klasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Für einen Schüler musste aufgrund einer Covid-Erkrankung am 4. April 2022 ein nachträglicher Prüfungstermin an der Artherstrasse 25 in Zug angesetzt werden.

Der Abklärungstest dient als wesentliche Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 48 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder der Kommission wurden an der Sitzung der ÜK I vom 4. Mai 2022 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 5. Mai 2022 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen erhielten den Zuweisungsentscheid erstmals per E-Mail. Den entsprechenden LP wurden die Zuweisungsentscheide via Rektorin und Rektoren zugestellt.

Alle Entscheide der ÜK I wurden von den Erziehungsberechtigten akzeptiert. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (16 SuS)

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (51.6 %) ist im Verfahren 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2021: 67 %). Von den 16 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat keine Schülerin und kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Alle 16 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (15 SuS)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (48.4 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 33 %). Von den 15 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule haben 14 SuS die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt. Zwei dieser SuS haben jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. Eine Schülerin wurde von der Übertrittskommission anschliessend gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und eine Schülerin gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen. Ein Schüler hat den Abklärungstest bestanden und wurde der Sekundarschule zugewiesen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (0 SuS)

Es gab in diesem Verfahren keine «Fehlende Einigung» im Bereich Werkschule-Realschule.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 31 «Fehlenden Einigungen»...

- haben 28 SuS (90.3 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- hat 1 Schüler den Test bestanden und wurde gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule zugewiesen (3.2 %);
- haben 2 Schülerinnen (6.5 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. Eine Schülerin wurde gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und eine Schülerin gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen;
- wurden insgesamt 2 SuS der höheren Schulart, d.h. gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, zugewiesen (6.5 %).

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2022

7.1. Verfahren der Übertrittskommission I

Aufgrund der vollständigen Aufhebung der Corona-Massnahmen konnte die ÜK I das Verfahren wieder in der vor der Pandemie üblichen Weise vollziehen. Einzige Abweichung vom üblichen Verfahren war, dass zwei Reservetermine für den Abklärungstest vorgesehen wurden, da damit gerechnet werden musste, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Ansteckung mit dem Covid 19-Virus nicht am Abklärungstest teilnehmen können.

Auch die Gespräche der ÜK I mit den Erziehungsberechtigten fanden ohne spezielle Massnahmen statt.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Die Datenlieferung im Übertrittsverfahren I hat bis auf wenige Ausnahmen sehr gut funktioniert. Alle dafür Verantwortlichen der gemeindlichen und privaten Schulen (Rektorin, Direktoren, Prorektor/innen, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortliche) haben die Daten im Zusammenhang mit den voraussichtlichen und definitiven Zuweisungen sowie die Unterlagen bei «Fehlenden Einigungen» meist schon vor Ablauf der Fristen, in allen Fällen jedoch termingerecht eingereicht. Das dient den weiteren Prozessen der ÜK I sehr, besonders in Anbetracht des engen Fahrplans. Aufgrund einiger fehlerhafter Unterlagen und Daten mussten Nachfragen gestellt und Abklärungen getätigt werden. Einige wenige Verantwortliche wurden gebeten, die Daten besser zu kontrollieren. Allen Involvierten gebührt jedoch ein grosses Dankeschön und Anerkennung für die grossmehrheitlich pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Besonderer Dank gebührt den Klassenlehrpersonen der diesjährigen 6. Primarklassen, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umgesetzt haben. Das Übertrittsverfahren exponiert diese Lehrpersonen und stellt sie immer wieder vor Herausforderungen. Die ÜK I verdankt das grosse Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Auch wenn sich die Quote der «Fehlenden Einigungen» seit dem letzten Schuljahr von den rekordtiefen 1.1 % verdoppelt hat, ist doch in hohem Masse ersichtlich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

Einzelne Lehrpersonen haben die verbindlichen Formulare nicht vorschriftsgemäss geführt. So fehlten Unterschriften oder die Rückseiten der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen, die für das Übertrittsverfahren gelten, wurden nicht ausgefüllt. Eine Lehrperson «begrüsste» die Teilnahme am Abklärungstest, anstatt sich klar in Bezug auf eine Zuweisung in eine Schulart zu positionieren. Aus den Unterlagen einer weiteren Lehrperson ging hervor, dass diese den «Orientierungswert» als «Mindestwert» verstand, was nicht dem eigentlichen Sinne entspricht. In all diesen Fällen wurden die Direktoren als Personalverantwortliche informiert, um mit konstruktiven Gesprächen präventiv dahingehend zu wirken, dass diese Fehler zukünftig vermieden werden.

7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen

Erstmals seit drei Jahren konnten die Rückmeldegespräche, welche für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Übertrittsverfahren sehr wichtig sind, wieder physisch und vor Ort – an der Kantonsschule in Zug – durchgeführt werden. An der Veranstaltung am 16. März 2022 nahmen rund 80 Personen teil. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Rektor Gymnasium Unterstufe, Dr. Christian Steiger, und Linda Lucas, Sekretariat Gymnasium Unterstufe. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I. Geleitet wurde der Anlass vom Präsidenten der Übertrittskommission I.

Für die diesjährige Veranstaltung war kein allgemeiner Schwerpunkt vorgesehen, so dass primär auf den Austausch zu einzelnen SuS zwischen Primar- und Gymnasiallehrpersonen fokussiert werden konnte. Dazu erhielten die Primarlehrpersonen eine Liste, auf der die SuS markiert waren, über welche die LP der Kantonsschulen ein Gespräch wünschten. Selbstverständlich durften auch LP der abgebenden Stufe die Initiative für ein Gespräch ergreifen, falls diese sich aus eigenem Interesse über die schulische Entwicklung jener Kinder informieren wollten, die sie durch das Zuweisungsverfahren geführt hatten und über die aus Sicht der Kantonsschulen kein Gespräch erforderlich war. Seitens der Kantonsschulen nahmen pro Klasse die Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen und die Fachlehrpersonen Mathematik oder Deutsch (bzw. eine Lehrperson eines anderen Sprachfachs) an den Gesprächen teil.

7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2022 konnte erneut festgestellt werden, dass viele SuS mit «Fehlenden Einigungen» eine grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Zeugnisnoten aufweisen. Vor allem im Bereich Sekundarschule-Gymnasium war die Diskrepanz besonders ausgeprägt. So schlossen von den 16 Jugendlichen mit dem Ziel, das Gymnasium zu besuchen, 1 im Ermessensspielraum zwischen Werk- und Realschule, 4 mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Realschule, 6 im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule und 5 SuS mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Sekundarschule ab. Keine einzige Schülerin bzw. kein einziger Schüler erreichte ein Testresultat, das in der Nähe der erwarteten Anforderungen lag. Ähnlich, jedoch weniger deutlich, spiegeln sich diese Feststellungen bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule. Von den 15 Jugendlichen mit dem Ziel, die Sekundarschule zu besuchen, hat nur 1 den Test bestanden. 1 Schüler hat ein eindeutiges Resultat im Bereich der Werkschule, 3 haben ein Resultat im Ermessensspielraum zwischen Werk- und Realschule und 8 ein Resultat im eindeutigen Bereich der Realschule erbracht. Zwei Resultate lagen im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule. Abbildung 9 stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der ÜK I in den Bereichen zwischen den Schularten ist in der Tabelle schraffiert dargestellt.

Bereich	Werkschule	Realschule		Sekundarschule	Gymnasium
Sek-Gym (16 SuS)		1	4	6	5
Real-Sek (15 SuS)	1	3	8	2	1

Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest

7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen involvierten Lehrpersonen diesen Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2021	6
2020	5
2019	4
2018	7
2017	1
2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8
2011	5
2010	4
2009	8

Die Zahlen belegen, dass es nur wenige SuS sind, die von dieser Übertrittsmöglichkeit Gebrauch machen. Dennoch ist diese Möglichkeit wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie von den betroffenen Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Zudem stellt sie ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden LP der 6. Klassen als auch die ÜK I.

Die Übersicht in Abb. 10 zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 13 Jahren:

Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Im Schuljahr 2021/22 kam es beim Übertritt von der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse LZG zu einer «Fehlenden Einigung». Der Schüler hat den Abklärungstest nicht bestanden und wurde anschliessend der Sekundarschule zugewiesen.

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

Die Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen (REKO) hat im August 2021 die Nachfolge für den aufgrund seiner Pensionierung aus der ÜK ausgetretenen Rektor, Richard G. Hänzi, bestimmt. Die Neu- bzw. Ersatzwahl von Beat Schäli, Rektor der Schulen Walchwil, erfolgte durch die DBK am 1. September 2021. Seither vertritt Beat Schäli die REKO in der ÜK I. Beat Schäli kennt das Zuger Übertrittsverfahren bestens, einerseits als LP der Mittelstufe II und andererseits als zuständiger Schulleiter einer Schuleinheit mit Mittelstufe II und als Rektor einer gemeindlichen Schule im Kanton Zug. Die ÜK hat Beat Schäli herzlich willkommen geheissen. Die Zusammenarbeit mit ihm wird bereits im aktuellen Verfahren allseits sehr geschätzt.

Marco Mattei, der seit 2015 die Langzeitgymnasien des Kantons Zug in der ÜK I vertritt, hat auf Ende des Schuljahres 2021/22 seinen Rücktritt aus der Kommission eingereicht, da er als Rektor der Kantonalen Mittelschule im Kanton Uri gewählt wurde. Die ÜK I nimmt den Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis, wenngleich sie nachvollziehen kann, dass die neue Herausforderung eine berufliche Weiterentwicklung darstellt, die Marco nicht missen möchte. Bis Ende dieses Schuljahres hat Marco Mattei acht Jahre in der ÜK I mitgewirkt. In dieser hat er sich mit seiner grossen Erfahrung besonnen, klar, stets konstruktiv, engagiert und lösungsorientiert eingebracht. Seine Voten wurden allseits sehr geschätzt. Grosse Akzeptanz und Wertschätzung haben seine Beiträge auch im Rahmen der Elterngespräche bei «Fehlenden Einigungen» erfahren. Es war ihm gegeben, stets überzeugende und für alle Beteiligten nachvollziehbare Argumente einzubringen und dadurch zu guten Lösungen beizutragen. Für das grosse Engagement und Wirken in der Kommission dankt die ÜK I Marco Mattei aufrichtig und herzlich.

Als Nachfolger von Marco Mattei und als Vertreter der Langzeitgymnasien mandatieren die Kantonsschulen André Stäger, LP an der Kantonsschule Zug. Peter Hörler, Direktor der Kantonsschule Zug, teilte mit, dass sich André Stäger als ehemaliger Fachvorstand, langjähriger Vertreter der kantonalen Fachgruppe Mathematik (Austritt per Ende SJ 21/22) sowie Mitglied des Teams der Übertrittsprüfung II sicher hervorragend für diese Arbeit eigne. Ausserdem habe er während einiger Jahre die Geometrie-Aufnahmeprüfung für das Kurzzeitgymnasium geschrieben. Die Neu- bzw. Ersatzwahl von André Stäger erfolgte durch die DBK am 8. April 2022 und tritt am 1. August 2022 in Kraft. Die Übertrittskommission heisst André Stäger herzlich willkommen.

8.2. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG)

Dass die Zuweisungsquote ins LZG seit 2013 gestiegen ist, belegen die alljährlich erhobenen statistischen Daten. In den letzten fünf Jahren lag die Zuweisungsquote ins LZG permanent über 20 %, nämlich zwischen 21.5 % und 25.5 %. DBK und Regierungsrat strebten bis anhin eine Konsolidierung dieser Quote bei 20 % an. Die ÜK hat diese Zielsetzung den LP der 5. und 6. Klassen verschiedentlich kommuniziert, sowohl in den alljährlichen Schreiben als auch im Rahmen der Rückmeldegespräche an den Kantonsschulen. Diesbezüglich wenden die LP ein, dass die richtigen SuS dem LZG zugewiesen worden seien, solange die Kantonsschulen nichts

Gegenteiliges rückmelden. Tatsächlich teilte die Kantonsschule Zug mit, dass die Zuweisungen korrekt und nur sehr wenige Korrekturen erforderlich seien. Dies belegt auch die Drop-Out-Quote aus den Gymnasien Unterstufe der beiden Zuger Kantonsschulen, die im interkantonalen Vergleich als niedrig beurteilt werden kann (vgl. Kapitel 8.5.).

8.3. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Die Überwachung der Austritte aus den Kantonsschulen zählt seit einigen Jahren zu den alljährlichen Massnahmen der Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren I. Die ÜK I lässt deshalb den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen. Dies insbesondere deshalb, weil bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis gezogen werden können. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig ausgetreten sind. Dies aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung.

Im Schuljahr 2021/22 fiel v.a. eine Privatschule auf. Von neun SuS, welche diese Privatschule in zwei Schuljahren dem LZG zuwies, mussten drei aufgrund von Schulschwierigkeiten bzw. Nicht-Erfüllen der Promotionsbedingungen das LZG wieder verlassen. Mit dieser hohen Austrittsquote konfrontiert, teilte die Privatschule mit, dass sie sich inzwischen von der zuweisenden LP getrennt hätte, weil sie nicht einverstanden gewesen seien mit deren (zu guten) Beurteilungen und Bewertungen. Und bei einem Mädchen, das bei ihnen in die 6. Klasse eingetreten sei, sei nach so einer kurzen Zeit eine professionelle, gute Zuweisungsentscheidung schwierig gewesen. Die Übertrittskommission I wies anschliessend die Privatschule darauf hin, dass dieselbe Thematik schon vor wenigen Jahren mit ihnen besprochen worden sei. Auch damals mussten mehrere von dieser Privatschule zugewiesenen SuS das LZG aufgrund von Leistungsschwierigkeiten und Nicht-Erfüllen der Promotionsbedingungen verlassen. Aufgrund dieser Ausgangslage und der damals erfolgten Gespräche und Mailwechsel ging die ÜK davon aus, dass die Schulleitung dieser Privatschule die künftigen Zuweisungen sorgsam begleite. Auch sei für die Kommission nicht nachvollziehbar, weshalb eine Schülerin dem Gymnasium zugewiesen werde, wenn der Beurteilungszeitraum zu kurz sei.

Ausserdem wies die ÜK die Privatschule darauf hin, dass sie im letzten Schuljahr 8 von 12 SuS dem LZG im Kanton Zug zugewiesen habe. Bei den Rückmeldegesprächen vom 16. März 2022 wurde seitens der Kantonsschulen in Bezug auf alle 8 SuS das Gespräch mit der Privatschule gewünscht, weil es offene Fragen, insbesondere zur Leistungsfähigkeit dieser Jugendlichen, gab. Eine Schülerin ist bereits wieder aus der Kantonsschule ausgetreten. Die ÜK überwacht diese Situation sorgsam, insbesondere ob Ende dieses Schuljahres sowie im folgenden Schuljahr weitere von diesen SuS aufgrund von Leistungsschwierigkeiten oder aufgrund Nicht-Erfüllens der Promotionsbedingungen aus den Kantonsschulen austreten (müssen).

8.4. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2022 hat einer der insgesamt 31 SuS den Abklärungstest bestanden. Zwei Schülerinnen haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Eine dieser

Schülerinnen hat die Kommission gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten und die andere Schülerin gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson zugewiesen. Die Quote der Zuweisungsentscheide im Sinne der Erziehungsberechtigten lag im Verfahren 2022 damit bei 6.5 %, was im langjährigen Vergleich einem tieferen Wert entspricht. Die langjährige Analyse der Quoten der positiven Zuweisungsentscheide hat die ÜK I im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Quoten der positiven Entscheide laufend, bisher in den von 2000 bis 2022 durchgeführten Verfahren. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Die detaillierte Analyse ist erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte die ÜK den Ermessensspielraum in der heute bestehenden Form. Die Bestehensquoten variierten von Jahr zu Jahr zwischen 0 und 24 %.

8.5. Drop-Out-Quote Gymnasium

Seit Jahren analysiert die ÜK die sogenannten «Drop-Outs» aus den Kantonsschulen. Die Analyse dient u.a. als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können dadurch Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. Rückmeldungen an die gemeindlichen und privaten Schulen bzw. an die involvierten LP der Mittelstufe II sowie die Schulleitungen dienen somit der Schärfung der Wahrnehmung, dies ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren.

8.5.1. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Abbildung 11 zeigt die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge. Die Quote vom Eintrittsjahr 2020/21 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2022 vervollständigt werden kann. Eingetragen ist ein Zwischenstand. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Auswärtige Zuweisungen (bspw. aus Meierskapel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern) wurden nicht berücksichtigt.

Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen unterschieden. Die Statistik macht deutlich, dass die Drop-Outs mit Eintrittsjahr 2020/21 im Bereich der Privatschulen massiv höher ausfallen als in den vergangenen Jahren.

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	15	224	1. Kl. 8 2. Kl. 6 Total 14	6.3%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	17	236	1. Kl. 10 2. Kl. 3 Total 13	5.5%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	30.8%
2016/17	256	3	15	234	1. Kl. 6 2. Kl. 6 Total 12	5.1%	19	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	15.8%
2017/18	235	2	12	215	1. Kl. 6 2. Kl. 4 Total 10	4.7%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	2	19	258	1. Kl. 13 2. Kl. 6 Total 19	7.4%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	18	282	1. Kl. 7** 2. Kl. 10 Total 17	6.0%	21	1. Kl. 0 2. Kl. 1 Total 1	4.8%
2020/21	306	2	18	283	1. Kl. 10 2. Kl. 4* Total 14	4.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 2* Total 4	22.2%

* Zwischenstand im Sj 2021/22. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 11 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.5.2. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 12 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2 Total 7	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2 Total 6	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0 Total 9	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	1	282	1. Kl. 0** 2. Kl. 1 Total 1	0.4%	21	1. Kl. 0** 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2020/21	306	2	3	283	1. Kl. 2 2. Kl. * Total 2	0.7%	18	1. Kl. 1 2. Kl. * Total 1	5.6%

* Zwischenstand im Sj 2021/22. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis

Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.6. W+B-Weiterbildung an der PH Zug

«Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»

Der Präsident der ÜK I und die Sachbearbeiterin der Schulaufsicht führen jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule Zug durch. Im Schuljahr 2021/22 hat dieser am 19. August 2021 und 25. August 2021 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Am Kurs haben 25 LP teilgenommen. Weitere Interessenten mussten aufgrund der Beschränkung der Teilnehmerzahl wegen der Corona-Pandemie auf den Besuch des Kurses in einem Folgejahr vertröstet werden. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

8.7. Neue Abklärungstests auf der Basis des Lehrplans 21 Kanton Zug

Zwecks Abstimmung auf den Lehrplan 21 des Kantons Zug hat die ÜK I unter Beizug der kantonalen Fachgruppen Deutsch und Mathematik sowie eines externen Experten drei neue Abklärungstests zusammengestellt, wobei das bisherige Testsetting (Schwerpunkte Deutsch und Mathematik mit je vier Teilbereichen) beibehalten wurde. Im aktuellen Verfahren wurde der erste dieser drei Tests (Test A) nun erstmals eingesetzt, da die SuS nun seit mehr als 1.5 Jahren nach dem neuen Lehrplan 21 des Kantons Zug unterrichtet wurden.

9. Fragwürdige Entwicklung

Als fragwürdig beurteilt die Übertrittskommission die Situation, dass einzelne Zuger Privatschulen Zuweisungsentscheide ins LZG ausstellen, dieselben Kinder sich jedoch bei der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) in Zürich anmelden und anschliessend eine Zürcher Kantonsschule besuchen, wenn sie die ZAP bestehen. Bestehen die Kinder die ZAP nicht, können sie aufgrund des Zuweisungsentscheides der Privatschule im Kanton Zug immer noch eine Zuger Kantonsschule besuchen. Damit wird den betreffenden Kindern und Eltern ein Zugang zu einer Kantonsschule garantiert, wobei der «Zuger Weg» als Sicherheit dient. Grundsätzlich entspricht es dem Bedürfnis dieser Kinder, aufgrund ihres Wohnortes eine Kantonsschule im Kanton Zürich zu besuchen. Der Besuch einer Zuger Kantonsschule ist lediglich die zweite Option oder die Notlösung. Obwohl grundsätzlich nichts gegen diese Vorgehensweise unternommen werden kann, ist es aus Sicht der Übertrittskommission I stossend, dass die Übertrittsverfahren zweier Kantone gegeneinander ausgespielt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird implizit vermittelt, dass, wenn die Kompetenzen des Kindes nicht für die Aufnahme an einer Kantonsschule im Kanton Zürich genügen, sie durchaus immer noch für die Aufnahme im Kanton Zug reichen.

10. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2022/23
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2022
- PPP und Unterlagen der Startsitzen der Übertrittskommission I vom 31. März 2022
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 4. Mai 2022
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 4. Mai 2022
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2022
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2022
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2021
- Controlling im Übertrittsverfahren I – Steuerungsmechanismen
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 4. Mai 2022

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 23.6 / 31339

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I